

Hygieneplan zum Schutz vor der Virusinfektion mit CoVid-19 (Stand: 24.01.2022)

Oberstes Ziel ist es, alle Mitglieder der Schulgemeinschaft möglichst effektiv vor einer Infektion mit CoVid-19 zu schützen und gleichzeitig den normalen Schulalltag möglichst unbeeinträchtigt aufrecht zu erhalten.

Daher gelten bis auf Weiteres folgende Regeln:

1. Symptomatisch erkrankte Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten. Erziehungsberechtigte melden von Erkrankungen und von Quarantänemaßnahmen betroffene Kinder unverzüglich dem Sekretariat.
2. Die Schülerinnen und Schüler wie auch die Lehrerinnen und Lehrer müssen unabhängig vom Immunisierungsstand verpflichtend dreimal wöchentlich einen Antigen-Selbsttest durchführen. Die Tests werden i.d.R. montags, mittwochs und freitags jeweils in der ersten Schulstunde von der jeweiligen Lehrkraft beaufsichtigt.
3. Innerhalb des Gebäudes gilt in allen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP- oder FFP2-Maske). Eine Liste der Ausnahmen von dieser Pflicht findet sich in §2 der aktuellen Coronabetreuungsverordnung des Landes NRW.
4. Wo es möglich ist, soll ein Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden.
5. Handschlag, Umarmung, Wangenkuss und andere Begrüßungsformen mit Körperkontakt sollen unterlassen werden.
6. Auf das regelmäßige Händewaschen ist zu achten.
7. Die Räume müssen – wo dies möglich ist - mindestens alle 45 Minuten ausreichend, also für mehrere Minuten, gelüftet werden.
8. Für den Aufenthalt in der Mensa gelten gesonderte Regeln. Sitzplätze, an denen die Masken zum Verzehr der Speisen abgelegt werden dürfen, sind markiert. Den Anweisungen des Mensa-Personals ist Folge zu leisten.